

# Sitzungsvorlage

Datum: 22.09.2014  
Drucksache Nr.: **14/0284**

---

<b>Beratungsfolge</b> Zentrumsausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 21.10.2014	<b>Behandlung</b> öffentlich / Entscheidung
--	-------------------------------------	--

---

## **Betreff**

**Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Zentrumsausschuss bestellt gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 31 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin Frau Gabriele Bungarten zur ständigen Schriftführerin und Herrn Oliver Becker zum ständigen Vertreter der Schriftführerin.

## **Sachverhalt / Begründung:**

Gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 31 der Geschäftsordnung des Rates ist für jede Wahlperiode ein Schriftführer zu bestellen. Gemäß § 34 der Geschäftsordnung gilt dieses auch für die Ausschüsse.

Die Verwaltung schlägt Frau Gabriele Bungarten zur ständigen Schriftführerin des Zentrumsausschusses und Herrn Oliver Becker zu ihrem ständigen Vertreter vor.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.